

Nach vergurkten Box-Meisterschaften: Freispruch für beschuldigten Arzt

von Andreas Milk

Im September vorigen Jahres sollten die Boxsportler des VfK Rünthe in der Sporthalle Overberge die NRW-Elite-Meisterschaften ausrichten. Nach dem ersten von drei geplanten Tagen war Schluss. Die Hintergründe beschäftigten heute das Amtsgericht in Kamen. In einem Strafprozess musste sich der Duisburger Arzt Ramazan M. (Name geändert) wegen einer angeblichen Todesdrohung gegen einen VfK-Vorstand verantworten. Nach der Vernehmung von elf Zeugen in gut zweieinhalb Stunden Verhandlung lautete das Urteil: Freispruch.

Es ging um Ereignisse im Laufe des 24. September 2021. Ramazan M. ist nicht nur Notfall- und Intensivmediziner, sondern auch als Trainer und Betreuer im Boxsport aktiv. Nach Bergkamen hatte er eigentlich bloß privat fahren wollen. Aber: Der VfK hatte für den Tag keinen Mediziner auftreiben können – es muss aber einer am Ring sein, so schreibt es das Regelwerk vor. Ramazan M. ließ sich überreden, den Job zu übernehmen – und rettete so die Veranstaltung; fürs erste jedenfalls. Nach dem letzten Kampf an jenem Freitag wollte M. dann gern die für seinen Spontaneinsatz vereinbarten 200 Euro haben.

Fest steht: Es kam darüber zum Streit. Laut Anklage drohte Ramazan M. dem VfK-Vorständler schließlich, er solle ihm das Geld geben, „sonst verlässt du die Halle nicht lebend“. Unsinn, sagte M. im Prozess. Vielmehr habe er angekündigt, sich an den Landesverband zu wenden – und geäußert, dass der VfK-Mann mit den Ereignissen dieses Tages für ihn, M., „gestorben“ sei.

Was nun exakt von wem zu wem gesagt wurde – es blieb letztlich offen. Glaubwürdige Zeugen stützten den Anklagevorwurf – ebenso glaubwürdige Zeugen bestätigten die Version des angeklagten Arztes. Einer sprach gar von einer „Fahne“ des Organisators vom VfK. Offensichtlich war die Organisation der Meisterschaften gründlich misslungen; fortgesetzt wurden sie zwei Wochen später an anderem Ort unter anderer Regie. Ganz nebenbei waren auch noch Wettkampfpässe von Teilnehmern „verschwunden“. Sie blieben es bis heute. In diesen Pässen sind die sportlichen Erfolge der Inhaber im Detail nachzulesen – ihre Wettkampfhistorie.

Die Kosten für den aufwändigen Prozess trägt nach dem Freispruch die Landeskasse.

„Ich werde dich f***“: Geldstrafe für Drohung gegen Vermieter**

von Andreas Milk

Ein Streit zwischen Mieter und Vermieter eskalierte im Juni vorigen Jahres auf der Schulstraße. Folge war ein Strafbefehl gegen Malik T. (Name geändert), den Mieter: 500 Euro sollte er zahlen, weil er Sedat K., den Vermieter, bedroht habe. Laut Staatsanwaltschaft tat er das mit den Worten: „Ich werde meine schlimmen Freunde rufen und dich ficken.“ Hintergrund soll die Auseinandersetzung um eine Kautions gewesen sein.

Malik T. legte Einspruch gegen den Strafbefehl ein. Darüber sollte jetzt vor dem Kamener Amtsgericht verhandelt werden.

Vier Zeugen waren zu dem Termin geladen worden: der mutmaßlich bedrohte Sedat K. und drei Bekannte von ihm. Es hätte heikel werden können für Malik T.: „Gegen vier Leute hab' ich anscheinend keine Chance.“

Der Richter hatte ihn darauf hingewiesen, dass es im Grunde zwei Möglichkeiten gebe. Die erste: Freispruch. Eher unwahrscheinlich – denn die Beschuldigungen gegen T. schienen glaubhaft, zumal Sedat K. während der Ermittlungen zugegeben hatte, selbst auch Beleidigungen ausgestoßen zu haben, also keineswegs ein Unschuldsengel zu sein. Die zweite Möglichkeit: Verurteilung – zu einer Strafe deutlich höher als die 500 Euro im Strafbefehl. Denn nicht nur, dass Malik T. inzwischen dank Job zahlungskräftiger ist als von der Staatsanwaltschaft zunächst angenommen, er hat auch schon ein paar Vorstrafen im Register. Kurz: Aus 500 Euro drohte ein Mehrfaches des Betrags zu werden.

Aus dem Zuschauerraum schaltete sich Malik T.s Mutter ein: „Bezahl' die 500!“ Und so läuft es nun auch, trotz T.s Beteuerung, es sei alles nicht so gewesen, wie es in der Akte steht. Er nahm den Einspruch zurück, die 500-Euro-Strafe wurde rechtskräftig. „Entschuldigung für die Zeit“, bat er beim Verlassen des Saals den Richter. Der erwiderte trocken: „Das ist mein Job.“

Verkehrswende à la Amtsgericht: Roller-Freund will jetzt aufs Fahrrad

von Andreas Milk

Auf seinem Piaggio-Roller war der 33-jährige Felix T. (Name

geändert) Mitte Januar über die Werner Straße gefahren – ohne Führerschein, sodass der Roller nicht schneller hätte sein dürfen als 25 Kilometer pro Stunde. Er war es aber doch: 45 km/h. Und das brachte T. jetzt als Angeklagten vors Kamener Amtsgericht.

Schon 2019 war er mit der gleichen Tat aufgefallen, und das gleich drei Mal. Ob er schon einmal überlegt habe, den Führerschein zu machen, fragte der Richter. Theoretischen Unterricht habe er schon absolviert, erwiderte T. Die Prüfung stehe aber noch aus, die Praxis ebenso.

Wegen T.s Vorbelastungen komme diesmal nur eine Haftstrafe – wenn auch mit Bewährung – in Betracht, fand der Vertreter der Staatsanwaltschaft. Und das fand dann auch der Richter: Er verhängte fünf Monate, die T. nur abzusitzen braucht, wenn er wieder Mist macht. Dazu kommt ein sechsmonatiges Fahrverbot für alles, was einen Motor hat. T.: „Dann fahr' ich mit dem Rad!“ Außerdem sprach der Richter eine 12-monatige Führerscheinsperre aus. Das ist in diesem Fall eher kontraproduktiv, aber vom Gesetzgeber so gewollt: Ein Verzicht auf die Sperre käme einer Rechtsbeugung gleich.

Den Roller darf T. übrigens behalten – noch. Nächstes Mal aber, so der Richter, sei der weg.

Bergauf klagt gegen das Land NRW: Passage im

Verfassungsschutzbericht sei „verleumderisch“

BergAUF Bergkamen klagt zusammen mit drei anderen kommunalen AUF-Bündnissen gegen das Land NRW. Es geht eine Passage im jüngsten Verfassungsschutzbericht, die BergAUF als „verleumderisch“ bezeichnet. Verhandelt wird die Klage am kommenden Mittwoch, 18. Mai, ab 9 Uhr vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf. Zur Unterstützung soll vor dem Verwaltungsgericht ein Kundgebung stattfinden.

Stein des Anstoßes ist folgende Passage im Verfassungsschutzbericht NRW 2021: „Da sich die MLPD in einer fort dauernden Verfolgungssituation durch den Staat und seine Organe wähnt, agiert sie auf kommunaler Ebene verdeckt. Hier unterstützt die Partei angeblich unabhängige Personenwahlbündnisse wie die Organisation alternativ, unabhängig, fortschrittlich (AUF), die zum Teil personell mit der MLPD verflochten sind.“

Juristisch vertreten werden die Bündnisse durch Rechtsanwalt Roland Meister aus Gelsenkirchen. Er bewertet diese Passagen des Verfassungsschutz-Berichtes so: „Es stellt eine massive Diskriminierung dar, die unmittelbar in die demokratischen Rechte und Freiheiten der Wahlbündnisse eingreift. Bei den Kommunalwahlen waren sie eine direkte Wahlbehinderung und im Ergebnis eine antikommunistisch motivierte Wahlbeeinflussung zum Nachteil demokratischer überparteilicher Kräfte.“

Dazu erklärt der Vorstandssprecher von BergAUF Bergkamen, Werner Engelhardt so: „Weil wir überparteilich sind und uns weigern, der herrschenden antikommunistischen Doktrin zu folgen. Wir arbeiten mit allen Demokraten auf Augenhöhe zusammen, auch mit Marxisten-Leninisten! Bei uns hat Antikommunismus keine Chance! Das ist eine wichtige Lehre aus der Geschichte.“

Fall von Falschaussage: Richter muss wohl auf den Zeugenstuhl

von Andreas Milk

Ein Fall aus Bergkamen dürfte in ein paar Monaten dazu führen, dass im Amtsgericht Kamen ein Strafrichter auf dem Zeugenstuhl Platz nimmt. Es geht um eine 43-Jährige. Die Staatsanwaltschaft wirft ihr vor, in einem Prozess im September vorigen Jahres gelogen zu haben – in der Absicht, den Angeklagten zu schützen. Angeklagt ist sie nun also selbst: wegen uneidlicher Falschaussage

In dem ursprünglichen Prozess war es um eine Schlägerei vor ihrem Haus gegangen. Er endete mit einer Verurteilung zu vier Monaten Haft wegen Körperverletzung. Diese Strafe ist mittlerweile rechtskräftig. Das heißt: Die Schuld des angeklagten Mannes ist vom Gericht festgestellt. Punkt.

Sie finde es „echt doof“, nun in einem Raum zu sein, „wo man mich für eine Lügnerin hält“, erklärte jetzt die Bergkamenerin in ihrem Prozess. Der Richter ist selbstverständlich ein anderer. Und er hatte erst einmal darauf verzichtet, Zeugen vorzuladen: seinen Kollegen zum Beispiel oder die Beteiligten an der Schlägerei. Denn es hätte ja sein können, dass die Frau sagt: Stimmt, ich habe nicht die Wahrheit gesagt. Sie versicherte aber: Sie habe in dem ersten Prozess wahrheitsgemäß gesagt, was sie damals gesehen habe – und zwar, dass das angebliche Opfer den angeblichen Täter provoziert und zuerst zugeschlagen habe. Von ihrem Küchenfenster aus habe sie das beobachtet, wenn auch ein wenig abgelenkt durch herumwuselnde Kinder und Hausgäste. Apropos Kinder: Denen sage

sie immer wieder, wie wichtig es sei, bei der Wahrheit zu bleiben. Sie selbst habe einen „starken Bezug zu Gott“.

Klarheit soll ein neuer Verhandlungstermin bringen. Allerdings geschieht das nicht allzu bald. Die Terminlisten im Kamener Amtsgericht sind gut gefüllt. Voraussichtlich im Spätsommer wird in der Sache aufs neue verhandelt – mit Zeugen.

Nach „wüster Jugend“ wieder angeklagt: Geldstrafe für Betrug an Arbeitsagentur

von Andreas Milk

In seinem Leben habe es damals Probleme gegeben, und deshalb habe er leider etwas geschludert im Umgang mit der Arbeitsagentur. So erklärte der 33-jährige Bergkamener Lars R. (Name geändert) dem Amtsrichter in Kamen das, was im Februar und März 2021 geschehen war. R. bekam in den beiden Monaten von der Agentur Arbeitslosenunterstützung überwiesen, insgesamt rund 2.100 Euro. Dabei hatte er seit dem 1. Februar einen Job bei einer Zeitarbeitsfirma. Es gab einen routinemäßigen Datenabgleich zwischen Arbeitsagentur und Rentenversicherungsträger. Ergebnis war eine Anklage gegen Lars R. wegen Betrugs.

Es sei keine Absicht gewesen, beteuerte der Bergkamener: Er habe eben nicht aufgepasst. Das Geld habe er mittlerweile zurückgeschickt. Ein als Zeuge geladener Mitarbeiter der Arbeitsagentur bestätigte das. Alles recht entspannt also – wenn nicht eine Sache wäre: R.s Vorstrafenregister. Es enthält 16 Eintragungen. Und die lassen – so der Richter – zumindest auf eine „wüste Jugendzeit“ schließen. Los ging es 2004. R.

verbüßte Strafen für Raub, Diebstahl, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz. Danach war einige Jahre Ruhe – dann ging es mit Fahren ohne Führerschein weiter, und das gleich in 24 einzelnen Fällen. Die letzte Verurteilung war 2016 wegen Betrugs: eine Geldstrafe.

Weil diese Sache immerhin schon wieder sechs Jahre zurück liegt, wollte der Richter R. nun für den Betrug an der Arbeitsagentur nicht gleich in Haft schicken. Auch sein Geständnis und die Begleichung der Schadenssumme wirkten sich positiv für R. aus: Es bleibt bei einer Geldstrafe, allerdings einer üppigen. 3.600 Euro muss er zahlen. Lars R. akzeptierte den Richterspruch.

Respekt vor roter Karte: Ex-Schiri dankbar für Strafurteil nach Unfallflucht

von Andreas Milk

Manfred H. (Name geändert) ist 81 Jahre alt, Bergmann im Ruhestand, sein Vorstrafenregister ist so leer wie sein Flensburger Punktekonto. Zum ersten Mal saß er jetzt auf der Anklagebank: Es ging um Unfallflucht, begangen am 28. September in Bergkamen auf der Heinrich-Mann-Straße. Wobei „Unfall“ fast schon übertrieben ist. H. hatte beim Losfahren nicht gemerkt, dass die hintere rechte Tür seines VW noch geöffnet war. Sie schlug gegen ein geparktes Auto. H.s Frau stieg aus und schloss sie. Das Ehepaar fuhr weiter.

Das Blöde war: Die Tür hatte an dem Nachbarauto einen Schaden

von rund anderthalbtausend Euro angerichtet. Möglich, dass das nicht so ohne weiteres zu erkennen war – aber was das Entfernen vom Unfallort angeht, ist der Gesetzgeber nun mal pingelig. Sprich: Manfred H. hätte bleiben, abwarten und notfalls die Polizei informieren müssen.

Dass er es nicht tat, löste einen Strafbefehl aus: 1500 Euro Geldstrafe für die Unfallflucht, 35 Euro Buße für den Unfall als solchen (kann passieren und ist eben keine Straftat) – und sechs Monate ohne Führerschein.

Diese sechs Monate waren es, die H. am meisten zusetzten: Er legte Einspruch ein. Dem Richter machten er und sein Verteidiger die schwierige Situation deutlich: Seine Frau sitze nur äußerst ungern am Steuer, er selbst sei körperlich schwer beeinträchtigt und aufs Auto angewiesen – „wenn ich keinen Wagen habe, hab' ich keine Beine mehr“. Der Richter in Kamen hatte Verständnis: die sechs Monate Fahrverbot halbierte er auf drei, und die sind inzwischen rum. H. durfte seinen Führerschein wieder an sich nehmen. Für das Urteil bedankte er sich. Als früherer Fußballschiri respektiere H. rote Karten, hatte schon sein Anwalt im Plädoyer angemerkt.

Girokarte abgefischt: Haft auf Bewährung

von Andreas Milk

Es war ein ausgesprochen kurzer Prozess nach einer langen Vorgeschichte: Gut eine Viertelstunde beschäftigte der Fall des Bergkameners Alexander H. (Name geändert) an diesem Freitag den Strafrichter in Kamen. Denn H. gab zu, dass er Mist gebaut hatte, und akzeptierte nun doch einen schon früher ergangenen Strafbefehl. Das heißt für ihn: ein Jahr Haft auf

Bewährung.

Im August und September 2020 hatte H. laut Akte mehrfach Geldbeträge an Automaten abgehoben oder es zumindest versucht – mit einer Girokarte, die ihm nicht gehörte und die er entweder aus der Post gefischt oder aus der Wohnung des rechtmäßigen Besitzers gestohlen haben muss. Das Gleiche gilt für den separaten Brief mit der PIN. Fünf Mal ging H. mit der Karte los: In Lünen zog er insgesamt mehr als 2.000 Euro; ein Versuch, dort weitere 2.000 Euro abzuheben, scheiterte, ebenso seine Abhebeversuche in Kamen (1.000 Euro) und Werne (1.000 Euro). Überwachungskameras dokumentierten die Taten. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass H. gewerbsmäßig handelte – also kein Gelegenheitsbetrüger war, sondern von seinem kriminellen Tun seinen Lebensunterhalt bestreiten wollte.

Die letzten paar Wochen – seit Ende Februar – hat Alexander H. in einer JVA verbracht: Einen Gerichtstermin Anfang Januar hatte er ignoriert, Folgen waren der Erlass eines Haftbefehls und schließlich H.s Festnahme. Zurück ins Gefängnis musste er jetzt nach dem neuen Gerichtstermin nicht. Und wenn er sich in nächster Zeit nichts mehr zuschulden kommen lässt, bleibt die einjährige Haftstrafe ihm erspart. Als Bewährungsaufgabe hat er allerdings 120 Stunden gemeinnützige Arbeit abzuleisten.

Angetrunken Strommast geschrottet: Geldstrafe

von Andreas Milk

Ein Sekundenschlaf von Sedat K. (Name geändert) am 3. Oktober 2021 auf der Buckenstraße führte zur Schrottung eines

Strommasten der Gemeinschaftsstadtwerke: 11.145 Euro und 68 Cent sollten die GSW später für die Wiederherstellung abrechnen. Das Wichtigste aber: Niemand wurde bei dem Unfall verletzt. Darüber war K. sichtlich froh. Und: „Ich kann mich nur entschuldigen“, sagte er jetzt vor dem Kamener Strafrichter.

Da saß er, angeklagt wegen Trunkenheit im Verkehr und wegen Verkehrsgefährdung. 0,71 Promille – so lautete seinerzeit das Ergebnis seiner Blutprobe. K. sagt, er sei von einer Geburtstagsfeier in einer Dortmunder Kleingartenanlage gekommen. Auf gerader Strecke rauschte er im familieneigenen Mercedes in den Grünstreifen und in den Mast. Der war danach „unbrauchbar zerstört“, heißt es in der Akte der Staatsanwaltschaft. Und der Mercedes war auch ziemlich lädiert. „Ich dachte, ich bin gestorben“, gab K. seine Erinnerung an den Moment nach dem großen Crash wieder.

„Nie wieder“ werde so etwas passieren, versprach er. 2017 war er wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis verurteilt worden. Sonst hat der 50-Jährige keine Vorbelastungen. Der Richter verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 15 Euro. Dazu kommt eine 18-monatige Führerscheinsperre.

„Sch*-Ausländer“: Geldbuße für Ausraster im Zorn**

von Andreas Milk

Der Bergkamener Martin M. (61, Name geändert) scheint ein ganz angenehmer Mensch zu sein. Sein Auftreten vor dem Kamener Amtsrichter lässt sich als freundlich beschreiben. Aber: „Scheiß-Ausländer“ soll er einen Mann genannt haben, der als

Gärtner auf dem Grundstück des Mietshauses an der Finkenstraße arbeitete, wo Martin M. lebt. M. soll den Gärtner auch aufgefordert haben, sich aus Deutschland „zu verpissen“. Folge dieses Vorfalls am 18. August 2021: Es erging ein Strafbefehl. Gegen den legte M. Einspruch ein. Denn er – arbeitslos, Hartz-IV-Bezieher – sollte eine Summe zahlen, die ihm zu hoch erschien.

„So bin ich nicht“, kommentierte er jetzt das Geschehen an jenem ausgesprochen hitzigen Bergkamener Sommertag. Im Zorn sei er ausgerastet – und zwar im Zorn darüber, dass nach einem Eigentümerwechsel allerhand schief gelaufen sei in dem Mehrfamilienhaus. Das schließe den beschimpften Gärtner ein: Der habe seinen Job einfach nicht richtig gemacht. „Die Grünanlagen sahen schrecklich aus.“ Mit Ausländern generell habe er – M. – dagegen keinerlei Probleme, versicherte der Angeklagte. Sein Verhältnis zu Nachbarn aus anderen Ländern sei stets gut gewesen, er reise viel herum, ja, er habe sogar Aleppo-Seife gekauft, um Syrer zu unterstützen.

Das Resultat der Gerichtsverhandlung: Martin M. muss keine allzu hohe Geldstrafe mehr zahlen – sondern eine moderate Geldbuße: 180 Euro in sechs Monatsraten – und dieses Geld kriegt nicht der Staat, sondern es fließt an das Lebenszentrum in Unna-Königsborn.

Ich und kein Holz: Prozess um 31 Kubikmeter Buche

von Andreas Milk

„Ich und mein Holz“ – ein beliebtes Partylied. Und eine schöne Überschrift für einen Termin vor dem Kamener Amtsgericht. „Ich

und kein Holz“ würde sogar noch besser passen. Denn das Holz, das der Bergkamener Murat T. (34, Name geändert) für rund 21.400 Euro verkauft hatte, kam nie beim Kunden an. Was aber wohl nicht an T. lag.

Zurück zum Anfang. Im Mai 2021 verkaufte T. via Internet 31 Kubikmeter Buchenschnittholz an einen Mann aus Bayern. Mit Holzhandel war gutes Geld zu verdienen, erinnerte sich T. vor Gericht. Und er konnte auch nachweisen, dass er schon reibungslos Verkäufe zur allseitigen Zufriedenheit abgewickelt hatte. Bloß mit dem Holz für den bayerischen Abnehmer gab es Schwierigkeiten. Die Lieferung sollte aus der Türkei kommen – kam aber nicht. 16.000 Euro waren als Anzahlung auf ein türkisches Konto geflossen. Als die Ware ausblieb, wurde der Mann aus Bayern zunehmend sauer. Das ließ er Murat T. und die türkische Lieferfirma wissen. Das Ganze platzte: Als das Holz endlich in Richtung Deutschland rollte, hatte der Mann den Kauf schon storniert.

Nicht nur der Bayer fühlte sich jetzt angeschmiert. Auch Murat T. war enttäuscht: Er ging frustriert zur Bergkamener Verwaltung und meldete sein Gewerbe wieder ab. „Betrüger haben mich beklaut“, schrieb er aufs Formular.

Dass er selbst den Bayern betrügen wollte, glaubten Staatsanwalt und Richter am Ende nicht mehr: Murat T. wurde freigesprochen. Es war womöglich einfach der Zusammenprall zweier Mentalitäten schuld: Ein – zufriedener – Kunde T.s jedenfalls, etwas versierter im Holzgeschäft, wusste aus Erfahrung, dass man türkische Lieferanten nicht drängen dürfe, die würden sonst schnell zickig. „Bayerische Maßstäbe“ in puncto prompte Belieferung müsse man da einfach mal beiseite schieben.